

Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchsteller/
Grundeigentümer: Hodel Othmar, Dorf 1, 6244 Nebikon

Objekt: Neubau Gewächshaus und Gerätehaus auf der
Parzelle Nr. 166, GB Nebikon, Dorf 1

Vorgenannter Gesuchsteller stellt an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 01.05.2014 bis 12.05.2014 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 30. April 2014

Der Gemeinderat